

ZUR UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGES



Kindertagesstätte Mariä Himmelfahrt

Innolidochstraße 27

84419 Schwindegg

Tel.: Kiga 08082/311

Tel.: Krippe 08082/2715751

E-Mail: info@Kindertagesstaette-Schwindegg.de

Internet: www.kindertagesstaette-schwindegg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Rechtliche Grundlagen.....	1
3. Grundhaltung: „Wertschätzung und Respekt“	3
4. Kultur der Achtsamkeit	3
5. Partizipation.....	4
5.1 Partizipation von Kindern	4
5.2 Partizipation von Eltern	5
5.3 Partizipation von pädagogischen Fachkräften	5
6. Risikoanalyse.....	5
7. Personal.....	7
7.1 Personalauswahl und -entwicklung.....	7
7.2 Fort- und Weiterbildung.....	8
8. Verhaltenskodex	8
8.1 Prävention als Erziehungshaltung	9
8.2 Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz	9
8.3 Regeln und Strukturen.....	10
8.4 Pädagogische Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituationen	10
8.5 Sprache und Wortwahl	10
8.6 Achtung und Schutz der Intimsphäre während Pflegesituationen	10
8.7 Mahlzeiten	11
8.8 Räumlichkeiten und Gelände	11
8.9 Kinderschutz in den Räumen	12
8.10 Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen.....	12
8.11 Vier-Augen-Prinzip.....	12
8.12 Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen.....	12
8.13 Private Kontakte zu den Eltern	12
8.14 Regelungen für pädagogische Mitarbeiter/innen	13
8.14.1 Geschenke.....	13
8.14.2 Kleidung und äußerliches Erscheinungsbild	13
8.14.3 Datenschutz/Handynutzung/Rauchverbot	13

8.14.4 Umgang mit Fehlverhalten von Kollegen.....	13
9. Beratungs- und Beschwerdewege	13
9.1 Beschwerdemanagement für Kinder.....	14
9.2 Beschwerdemanagement für Eltern.....	14
9.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter/innen.....	15
10. Sexualpädagogisches Konzept.....	15
10.1 Definition sexuelle Gewalt.....	15
10.2 Kindliche Sexualität.....	16
10.3 Sexualität in der Kita.....	16
10.4 Erziehungspartnerschaft.....	17
10.5 Umgang mit sexuellen Aktivitäten bzw. Übergriffen in der Kita	18
11. Intervention – „Notfall- bzw. Handlungsplan“	18
12. Nachhaltige Aufarbeitung	23
13. Wichtige Kontaktadressen von Beratungs- und Anlaufstellen	24
14. Literatur und Quellenverzeichnis.....	26

1. Vorwort

Das Thema Kinderschutz ist für uns als Einrichtung von großer Bedeutung. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir das Wohl des Kindes sicherstellen, sowie eine Kindeswohlgefährdung vermeiden. Das Schutzkonzept soll zudem allen beteiligten Personen in unserer Kindertagesstätte mehr Handlungssicherheit geben. Wir als Team der Kita setzen uns intensiv mit dem Thema Prävention zum Schutz der Kinder vor Gewalt und Missbrauch auseinander.

Alle Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung, diese möchten wir ihnen in unserer Einrichtung gewährleisten. Wir als Einrichtung haben den Auftrag, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor jeglicher Form einer Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Unsere Kindertagesstätte ist ein sicherer Ort, an dem sich die Kinder wohl und geborgen fühlen können. Für die Herstellung dieser warmherzigen Atmosphäre tragen alle pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung bei. Nur an einem sicheren Ort können sich die Kinder in ihrer Entwicklung frei entfalten und sich zu einem kompetenten, liebevollen, toleranten und verantwortungsbewussten Menschen entwickeln.

„Unter deinem Schutz und Schirm“ ist nicht nur der Leitspruch unserer Kindertagesstätte, welche nach dem Namen der Mutter Gottes benannt wurde. Dieser Spruch ist für die Arbeit in unserer Kindertagesstätte besonders prägend und steht für den Schutz und die Sicherheit in unserer Einrichtung. Sie vermittelt ein Gefühl von Geborgenheit, Gemeinschaft und Zusammenhalt. Für den Schutz der Kinder tragen diese Werte in besonderen Mäßen bei.



2. Rechtliche Grundlagen

Unser Schutzauftrag ist es Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch jeglichen Missbrauch beeinträchtigt werden. Wir achten auf das Wohl des Kindes und berücksichtigen in der Arbeit mit den Kindern alle gesetzlichen Vorgaben.

Hierbei ist es uns besonders wichtig, dass sich alle Mitarbeiter/innen und auch die Eltern an die gesetzlichen Grundlagen halten.

- **Bay. Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und BayKiBiG / AVBayKiBiG**

Für die Arbeit in unserer Kindertagesstätte gelten unter anderem die gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vom 08. Juli 2005 und die Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) vom 12. September 2013.

Laut Gesetz des BayKiBiG/AVBayKiBiG hat der Träger sicherzustellen, dass die Angestellten den Ablauf der Sicherstellung des Kindeswohls kennen und diese auch umsetzen können. Der §1 Abs. 3 AVBayKiBiG weist vor allem auf die Mitbestimmungsrechte und die Gleichbehandlung aller Kinder hin.

Kinder vor Gefährdungen oder Missbrauch durch Sorgeberechtigte oder andere Personen zu schützen wird im Bay. Bildungs- und Erziehungsplan gesetzlich vorgegeben.

- **Grundgesetz (GG)**
Im Grundgesetz sind keine konkreten Kinderrechte aufgeführt und auch vom Kindeswohl ist nicht explizit die Rede. Im Rahmen seines Wächteramtes ist der Staat jedoch dazu verpflichtet, dass die Persönlichkeitsrechte (Menschenrechte) eingehalten werden. Hierzu gehören unter anderem das Diskriminierungsverbot oder dass die Würde eines jeden Menschen nicht verletzt werden darf. Diese Grundsetzte gelten auch für die Kinder. (Artikel 1 und 2, GG) Der Artikel 6 des Grundgesetzes spricht von den Rechten und Pflichten der Eltern, welche an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind.

- **UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)**
Die Vereinten Nationen (United Nations/UN) haben 1989 gemeinsam die Kinderrechtskonvention beschlossen. Die Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder weltweit und ist ein Dokument, in dem die eigenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont werden. Insbesondere werden dort das „Diskriminierungsverbot“ (Art. 2), das „Kindeswohl“ (Art. 3), das „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ (Art. 6), sowie das „Recht gehört zu werden“ (Art. 12) und der „Schutz vor Gewalt“ (Art. 19 und Art. 34) klar aufgeführt. Kinder brauchen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und sich frei zu entfalten. Genau diesen Schutz beabsichtigt die Kinderrechtskonvention für alle Kinder zu gewährleisten. (Unicef, 2020)

- **Strafgesetzbuch (StGB)**
Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs, der Vernachlässigung und auch schwere Misshandlungen von Kindern sind Bestandteil des Strafgesetzbuches. Zudem ist es dafür zuständig, Täter/innen zu ermitteln und je nach Straftatbestand zu bestrafen.

- **Sozialbesetzbuch (SGB VIII)**
Der §45 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII verpflichtet alle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche dazu, ein Gewaltschutzkonzept zu erstellen. Der Träger ist für die Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung dazu verpflichtet gemeinsam mit dem Team ein geeignetes Schutzkonzept zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig über seine Richtigkeit hin zu überprüfen.

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**
Die Regelung der rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, sind im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Laut §1631 BGB ist das elterliche Handeln und Unterlassen an das Wohl des Kindes gebunden. Das heißt, die Eltern tragen die Pflicht und das Recht, für ihr minderjähriges Kind zu sorgen. Der Abs. 2 BGB spricht ausdrücklich über das Recht auf gewaltfreie Erziehung und im Abs. 3 ist der Umgang mit Bezugspersonen, zu welchem das Kind eine Bindung aufgebaut hat und diese für die Entwicklung des Kindes förderlich ist, geregelt.
Der §1666 BGB beinhaltet die gerichtlichen Maßnahmen bei einer Gefährdung des Kindeswohls, welche zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind und die sich daraus ergebenden Verhältnismäßigkeiten.

- **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**
Das Kinderschutzgesetz regelt deutschlandweit den umfassenden und aktiven Schutz aller Kinder. Es hat sowohl den Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen als auch die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zum Ziel.
- **Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII)**
Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern von großer Wichtigkeit. Der §8a SGB VIII konkretisiert den Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung. Dieser Schutzauftrag gilt für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, sowie für alle weiteren tätigen Einrichtungen und Dienste in diesem Bereich. Kindertageseinrichtungen sind für die Sicherstellung der Gefährdungseinschätzung verantwortlich, dies ist im §8a Abs. 4 SGB VIII konkretisiert. Wer Anspruch auf eine fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hat, ist in §8b SGB VIII zu finden.
- **Kirchenrechtliche Bestimmungen**
Die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ geben uns die Verfahrenswege, die im Fall von sexualisierter Gewalt zu gehen sind, vor.

3. Grundhaltung: „Wertschätzung und Respekt“

Die Grundlage des Arbeitens in unserer katholischen Kindertagesstätte ist das christliche Menschen- und Weltbild, sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan. Jede und jeder ist von Gott geliebt und angenommen. Wir sehen jedes Kind als Individuum mit seiner Persönlichkeit und wollen es mit Geborgenheit, Offenheit und Vertrauen in unserer Mitte begrüßen.

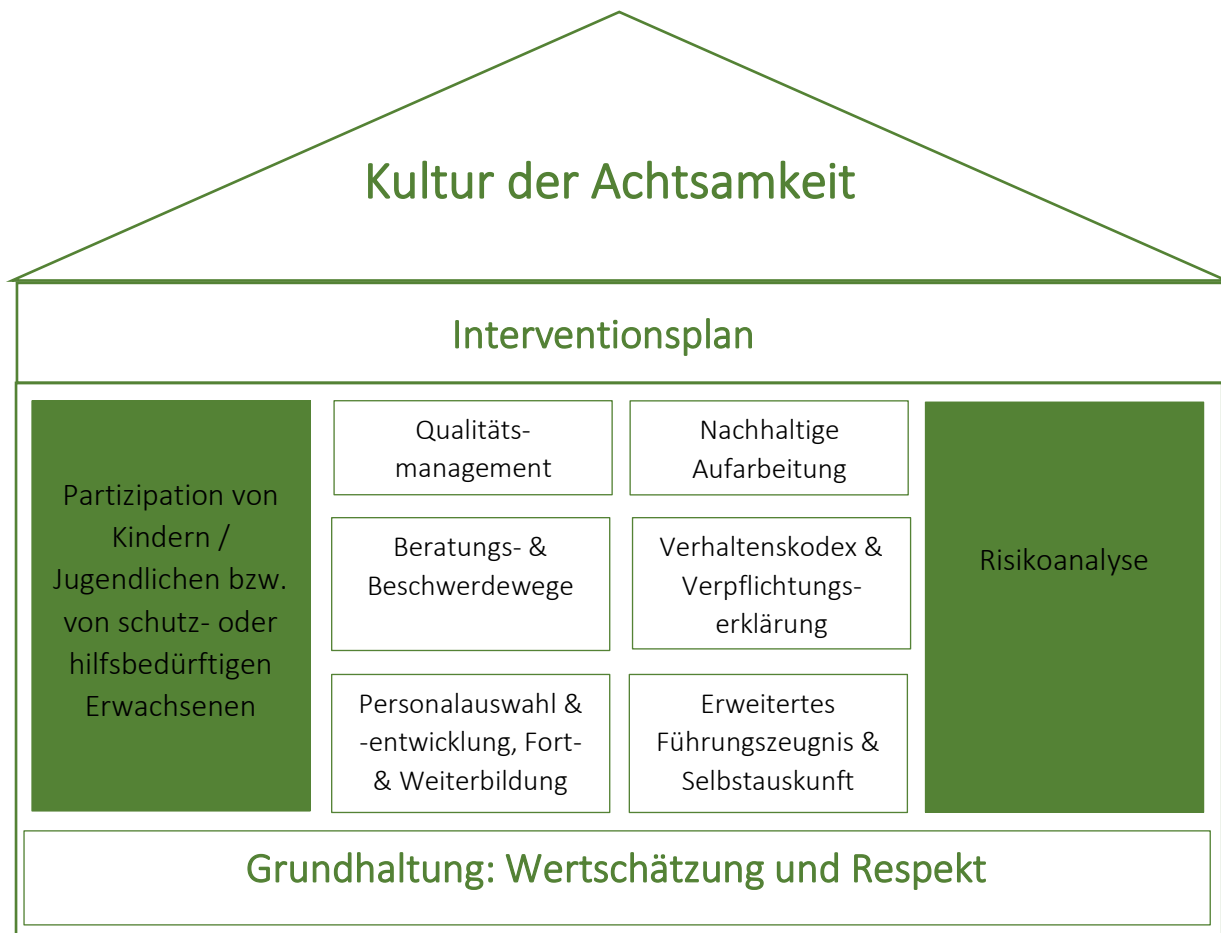
4. Kultur der Achtsamkeit

Achtsamkeit bedeutet, den gegenwärtigen Moment bewertungsfrei und bewusst wahrzunehmen. Darunter versteht man eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber den eigenen Empfindungen als auch das Erleben und Handeln anderer.

Diese Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Werten und Regeln, welche von Fachwissen und Feedback getragen wird.

„Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.“

Zitat aus: Miteinander achtsam leben, Erzdiözese München & Freising, Seite 23



Wichtige Aspekte in unserer Einrichtung zum Leben nach der Kultur der Achtsamkeit:

- Haltung im Team: achtsamer Umgang miteinander
- Auseinandersetzung mit dem Verhalten Anderer
- Respektvolle und wertschätzende Ausdrucksweise
- Sensibilisierter Umgang mit den Grenzen Anderer
- Regelmäßige Selbstreflektion → eigene Grenzen einschätzen, erkennen und überprüfen

„Mehr Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für Kinder aufzubauen und feinfühlicher dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.“

Quelle: Erzdiözese München und Freising „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung“

5. Partizipation

5.1 Partizipation von Kindern

Kinder haben das Recht, an allen die sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. (siehe BEP)

Dabei unterstützen wir die Kinder, ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu kommunizieren und dabei respektvoll mit den Wünschen der anderen umzugehen.

Somit sind die Kinder aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei eine ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung, sind

neugierig, wissensdurstig und haben viele Fragen. Entwicklungsangepasst bestimmen sie über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen. In Kinderkonferenzen wird nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. So können die Kinder mitbestimmen, selbstbestimmt handeln und Verantwortung tragen. Wir unterstützen sie dabei, wenn sie selbst z. B. keine Lösung für ein Problem oder einen Konflikt finden. Wir beobachten sie und nehmen damit ihre Themen auf.

5.2 Partizipation von Eltern

Im Gesetzestext (§22a Abs. 2 SGB VIII) geht hervor, dass zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses und zum Wohl der Kinder, die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und den Erziehungsberechtigten von höchster Wichtigkeit ist.

Erziehungsberechtigte sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Diese Festlegung im Gesetzestext stellt unterschiedliche Formen der Partizipation dar. Unter anderem ist die Transparenz mit der pädagogischen Arbeit in der Elternarbeit von großer Bedeutung. Sie setzt zugleich eine Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften und den Eltern voraus, welche die Erziehungsziele und das Erziehungsverhalten gemeinsam abstimmen.

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern machen wir unter anderem an unserer pädagogischen Wand, auf unserer Homepage und im örtlichen Gemeindeblatt sichtbar. Wir bieten Elterngespräche, regelmäßige Elternabende, Infoveranstaltungen, Elternbriefe, Tag der offenen Tür, Aufnahme- bzw. Vorstellungsgespräche für neue Eltern in unserer Einrichtung an. Auch regelmäßige Sitzungen des Elternbeirates tragen zur Transparenz bei. Gemeinsame Feste, Feiern oder Gottesdienste gehören zu unserer alljährlichen Veranstaltung mit den Eltern.

5.3 Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Für das Personal in unserer Kindertagesstätte gibt es regelmäßig die Möglichkeit zum Austausch von Ideen, Wünschen und Bedürfnissen. Mögliche Formen sind größere und kleinere Teamsitzungen, Bildung von Arbeitsgruppen und Mitarbeitergespräche.

6. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage unseres Schutzkonzeptes. Unter Berücksichtigung unserer pädagogischen Konzeption (offenes Konzept) wurden Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen identifiziert. Darauf aufbauend wurden organisatorische, personelle und räumliche Maßnahmen entwickelt und verbindlich festgelegt.

Diese gelten sowohl für das Hauptgebäude als auch für die zusätzlich eingerichtete Kindergartengruppe im ausgelagerten Containergebäude.

1. Zutrittsregelungen und Sicherheit auf dem Gelände

- Hausfremde Personen und Zaungäste werden aktiv angesprochen und müssen sich bei der Hausleitung oder dem pädagogischen Personal anmelden

- Personal, Erziehungsberechtigte und externe Personen sind verpflichtet, Haus- und Gartentüren jederzeit geschlossen zu halten
- Personenberechtigte verlassen das Kitagelände nach der Verabschiedung ihres Kindes zeitnah
- Ab 08:30 Uhr bleibt die Eingangstür verschlossen, der Zugang ist ausschließlich über die Klingelanlage möglich
- Räume, die nicht gut einsehbar sind (z. B. Keller, Abstellräume), bleiben grundsätzlich verschlossen
- Eltern und betriebsfremde Personen haben grundsätzlich keinen Zugang zu Gruppenräumen (Ausnahme: Eingewöhnung)
- Private Foto- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Gelände untersagt

2. Aufsicht, Präsenz und pädagogische Struktur

- Das pädagogische Personal verteilt sich während der Öffnung gezielt in Haus und Garten, um alle Bereiche einsehen zu können und jederzeit ansprechbar zu sein
- Der Dienstplan stellt sicher, dass sich niemals nur eine einzelne Person allein in der Einrichtung befindet
- Bei personellen Engpässen wird das pädagogische Personal gruppenübergreifend eingesetzt
- Gruppenöffnungszeiten und Arbeitszeiten sind so gestaltet, dass ein regelmäßiger Informationsaustausch möglich ist (z. B. interne Absprachen, Tür- und Angelgespräche)
- Im Morgenkreis erfahren die Kinder, welche Räume und Gruppen ihnen offenstehen und welche Angebote stattfinden
- Spielmaterialien und Bastelutensilien werden altersgerecht ausgewählt

3. Nutzung sensibler Räume

- Wickelbereich und Kindertoiletten werden ausschließlich von Kindern und pädagogischem Personal betreten
- Kinder- und Personaltoiletten sind keine Spielbereiche
- Der Schlafräum wird ausschließlich von Kindern und pädagogischem Personal genutzt

4. Abholregelungen

- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Auf abholberechtigte Personen im Vertrag ist zu achten!
- Unbekannte Personen stellen sich beim pädagogischen Personal vor und weisen sich bei Bedarf aus

Zusätzliche Präventionsmaßnahmen für die Gänseblümchengruppe (Container)

Aufgrund der räumlichen Distanz zum Hauptgebäude gelten für die Gänseblümchengruppe folgende ergänzende Regelungen:

5. Sicherheit und Aufsicht zwischen Hauptgebäude und Container

- Der Weg zwischen Hauptgebäude und Gänseblümchengruppe wird regelmäßig durch das pädagogische Personal kontrolliert und ist gut einsehbar zu halten
- Der Übergang zwischen den Gebäuden erfolgt nach festen Regeln (z. B. klar definierte Laufwege, feste Zeiten, klare Zuständigkeiten)

6. Zutritts- und Schließsystem des Containergebäudes

- Der Container bleibt zu festen Zeiten verschlossen und wird ausschließlich durch die verantwortlichen pädagogischen Fachkräfte geöffnet
- Besucher, Eltern oder Handwerker melden sich auch für den Containerstandort beim pädagogischen Personal an
- Der direkte Außenbereich wird regelmäßig auf Sicherheit, Sichtbarkeit und mögliche Störungen kontrolliert

7. Kommunikation zwischen den Standorten

- Eine durchgehende Erreichbarkeit zwischen Hauptgebäude und Gänseblümchengruppe ist gewährleistet (interne Telefonanlage)
- Es besteht ein verbindlicher Notfallplan, der regelt, wie das Personal hier Unterstützung anfordert und wie schnell Hilfe erfolgen kann
- Aufenthaltsorte bzw. Ausflüge (insbesondere bei Außenaktivitäten) werden im Hauptgebäude transparent kommuniziert

8. Aufsicht und Personalplanung

- Auch in der Gänseblümchengruppe (Container) befindet sich zu keinem Zeitpunkt nur eine einzelne Fachkraft ohne erreichbare zweite pädagogische Fachkraft
- Der Dienstplan ist an den zusätzlichen Standort angepasst, sodass sichere Personalübergaben und Pausen möglich sind
- Während Bring- und Abholsituationen wird eine klare und verlässliche Aufsicht sichergestellt

9. Räumliche Besonderheiten der Gänseblümchengruppe

- Weniger gut einsehbare Bereiche (z. B. Sanitärbereich, Garderobe, Nebenräume) werden besonders aufmerksam pädagogisch begleitet
- Brandschutz-, Flucht- und Rettungspläne sind auf die räumliche Situation des Containers abgestimmt (Fluchttüren, Feuerlöscher, Erste Hilfekästen vorhanden)
- Die Außenanlage des Containerbereichs wird von den Kindern nur unter Aufsicht des pädagogischen Personals genutzt.

7. Personal

7.1 Personalauswahl

Im Rahmen der gemeinsamen Auseinandersetzung ist uns wichtig, dass alle Mitarbeiter/innen, aber auch die Eltern für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden. Neuen Mitarbeiter/innen sind das Schutzkonzept und die Verfahrensabläufe zu Beginn ihrer

Tätigkeit auszuhändigen. Von allen Mitarbeitern/innen ist bei Einstellung ein Führungszeugnis vorzulegen, welches alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss.

Der Träger ist in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Konzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

7.2 Fort- und Weiterbildung

Den pädagogischen Fachkräften kommt eine wichtige Rolle bei der konkreten Umsetzung des Schutzauftrages bei einer Kindeswohlgefährdung zu. Um rechtzeitig und angebracht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung reagieren zu können, liegt es uns sehr am Herzen, dass alle Mitarbeiter/innen auf dem neuesten Stand sind. Großen Wert legen wir auf regelmäßige Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich. Um das fundierte Wissen der pädagogischen Fachkräfte aufzufrischen, stehen jährlich jedem Mitarbeiter bis zu fünf Fortbildungstage zur Verfügung.

Hierbei sind uns Inhouse-Veranstaltungen sehr wichtig, damit sich das Personal gemeinsam weiterentwickelt. Regelmäßige Fallbesprechungen in den Teamsitzungen, aber auch Teamreflexionen über aktuelle Geschehnisse aus der Presse gehören zur Vorbeugung möglicher Kindeswohlgefährdungen in unserer Einrichtung.

Zur Unterstützung steht allen Mitarbeitern das Handbuch „Kinderschutz“ zum Selbststudium und als Nachschlagwerk frei zur Verfügung.

Das Schreiben vom 22.08.2014 des Erzbischofs von München und Freising „121. Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ ist zu beachten und dem Handbuch beigelegt. Gleiches gilt für die Flyer des Bay. Stam. Für Familie, Arbeit und Soziales „Kinderschutz braucht starke Netze“ und „Bayer. Kinderschutzambulanz“. Das zudem beigelegte „Kinderschutzkonzept Bayern“ enthält eine Vielzahl von Hilfreichen „online-Adressen“, die zusätzlich Hilfestellung anbieten.

Die Rahmenordnung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V. zur „Prävention von Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch“ und zur „Regelung für das Vorgehen bei Verdacht auf Grenzüberschreitung...“ ist dem Handbuch zudem beigelegt und kann als zweite Meinung der zusätzlichen Hilfe dienen, bzw. als solche verwendet werden.

Die Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen „Miteinander achtsam leben; Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen der Erzdiözese München und Freising wird allen Kitamitarbeiter/innen ausgehändigt und soll sie bei ihrer Arbeit unterstützen.

8. Verhaltenskodex

Die Grundlage des Arbeitens in unserer katholischen Kindertagesstätte ist das christliche Menschen- und Weltbild. Das heißt: „Jede und jeder ist von Gott geliebt und angenommen (ungeachtet seiner Volks- und Religionszugehörigkeit).“ In unserem Leitbild sehen wir jedes Kind als eigenständiges Individuum mit seiner Persönlichkeit und wollen es mit Geborgenheit, Offenheit und Vertrauen in unserer Mitte begrüßen.

Wir sind eine katholische Einrichtung und unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen prägen die Grundhaltung unseres Teams in den täglichen Begegnungen miteinander. Oberste Priorität haben bei uns dabei Respekt und Vertrauen.

8.1 Prävention als Erziehungshaltung

Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, nehmen sie in ihren Bedürfnissen ernst und geben ihnen Sicherheit.

Die Kinder werden stark, indem sie Wissen erwerben, ein positives Bild von sich und ihren Fähigkeiten entwickeln und sich in Beziehung mit anderen Menschen setzen können. Wir sind zuverlässige Partner der Kinder. Wir nehmen sie ernst und geben ihnen Sicherheit durch klare Strukturen, respektvollen, wertschätzenden Umgang und Ermutigung. So können die Kinder Vertrauen zu den Bezugspersonen aufbauen und sich Rat und Unterstützung holen.

Materialien wie Bilderbücher, eindeutig männliche oder weibliche Puppen, Puzzle vom Körper, etc. erweitern das Wissen und den Wortschatz der Kinder und unterstützen die Entwicklung der Geschlechteridentität.

Kinder werden z. B.: sensibilisiert, auf ihre Empfindungen zu hören, stark gemacht, sich etwas zu trauen oder üben die richtige Problemlösung in Gefahrensituationen. Kinder dürfen „Nein“ sagen. Wir achten und respektieren die Wahrnehmung und Empfindungen der Kinder, z. B. bei Bauchweh oder kratzigem Pulli oder aber auch drückenden Schuhen...

Wir begegnen den Kindern unvoreingenommen und nehmen jedes Kind als eigenständiges Individuum wahr.

8.2 Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz

Wir gestalten die Nähe zu den Kindern professionell, je nach Alter des Kindes und auf die Situation bezogen. Im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrages schaffen wir eine Beziehung mit den Kindern, die auf Respekt basiert und mit Vertrauen und Toleranz geprägt ist. Ein professioneller Umgang ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt ihnen Zuwendung, ohne körperlich einzuengen oder zu bedrängen. Signalisiert uns ein Kind das Bedürfnis von körperlicher Nähe oder möchte getröstet zu werden, ermöglichen wir ihnen den nötigen körperlichen Kontakt. Das Verhältnis von Nähe und Distanz ist hierbei immer angemessen und geht nie über den Willen des Kindes hinaus. Jedes Kind entscheidet zudem eigenständig, wer es trösten darf und wie es getröstet werden möchte (z. B. auf den Schoß oder in die Arme genommen werden). Hierbei wahren die Mitarbeiter/innen stets die persönlichen Grenzen ihres gegenüber und weisen das Kind darauf hin, wenn es Distanz und Nähe nicht angemessen wahren kann. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte

Absprachen. Zudem arbeiten wir familienergänzend, Küsse und innige Umarmungen bleiben der Familie vorbehalten.

8.3 Regeln und Strukturen

Es gibt klare Regeln, die das Zusammenleben erleichtern. Für geschützte Räume und intime Bereiche wie Wickeln und Toilettengänge gibt es im ganzen Haus die gleichen Regelungen, die immer wieder überarbeitet und auf ihren Sinn hin geprüft werden.

Die Einhaltung von Regeln und Strukturen gibt Kindern grundsätzlich Sicherheit. Verlässliches, konsequentes Verhalten der Erwachsenen baut Vertrauen beim Kind auf und gibt dem Kind Halt. So hat sich das Personal auf gemeinsame Regeln verständigt: Kinder auf der Wickelkommode werden vor neugierigen Blicken geschützt. Wir schaffen eine angenehme Atmosphäre für das Kind. Der Wickelplatz ist ansprechend gestaltet, warm und gemütlich. Nur das Stammpersonal wickelt die Kinder. Die Kinder entscheiden eigenständig, von wem sie gewickelt werden möchten. In der Toilette können die Kinder die Türe zu machen, damit sie ihre Intimsphäre wahren können.

8.4 Pädagogische Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituationen

Wir unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen und zu verstehen. Ebenso ist es uns wichtig, dass die Kinder gemeinsam adäquate Lösungsmöglichkeiten finden und damit ihre sozialen Kompetenzen weiter entwickeln.

Konfliktsituationen gehören zur Interaktion zwischen den Kindern. Das Fehlverhalten wird angemessen und für Kinder nachvollziehbar kommuniziert. Darauf folgende Maßnahmen und Grenzen sind für alle Kinder gleich und dienen dem Wohle des Kindes.

8.5 Sprache und Wortwahl

Wir als pädagogische Fachkräfte fungieren als Vorbildfunktion für die Kinder. Wertschätzung und Respekt gehören zu einer gelungenen Kommunikation. Nur so können wir unserem Gesprächspartner ein ehrliches Interesse entgegenbringen.

Zuhören und ausreden lassen, sowie Mut zusprechen und Zuversicht geben gehören zu einer positiven Gesprächskultur. Unterschiedliche Meinungen akzeptieren und respektieren können ist uns ein großes Anliegen. Auch Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit gegenüber unseres nächsten zeugt von Respekt und Anerkennung. Die Verwendung einer gewaltfreien, freundlichen und leicht verständlichen Wortwahl ist für eine gelungene Kommunikation von Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit Dolmetscherdiensten zur Verständigung mit anderssprachigen Familien gehört zu unserer Erziehungsarbeit.

8.6 Achtung und Schutz der Intimsphäre während Pflegesituationen

In Toilettensituationen geben wir Hilfestellung, beim Abputzen, An- oder Ausziehen nur aufgrund deutlicher Signale oder auf Nachfrage des Kindes. Die Kinder entscheiden, wann und ob wir sie unterstützen sollen oder dürfen. Wir beobachten die Kinder nicht übermäßig und achten darauf, dass niemand die Kabinettüre offenhält.

Hat sich ein Kind eingenässt unterstützen wir die Kinder bei der Umziehsituation. Hierbei achten wir auf die Signale des Kindes.

Auch in Wickelsituationen bestimmt das Kind die Bezugspädagogin eigenständig. Das Wickeln findet in einer ruhigen und freundlichen Atmosphäre statt und bietet dem Kind einen geschützten Raum zur Wahrung der Intimsphäre. Die ausgewählte pädagogische Fachkraft begleitet das Kind auf Wunsch zur Toilette oder zieht es bei Bedarf um.

Wir berühren Kinder grundsätzlich nur, wenn sie es wollen – keine unnötigen Berührungen! Die Kinder entscheiden eigenständig welche pädagogische Fachkraft sie in den jeweiligen Situationen unterstützen darf. Unsere Handlungen begleiten wir sprachlich, damit das Kind entscheiden kann, ob es dies möchte. Grundsätzlich ist ein geschützter Rahmen bzw. Raum zur Einhaltung und Beachtung der Intimsphäre sehr wichtig (kein direkter Sichtkontakt von außen beim Umkleiden). Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Selbstständigkeit des Kindes. Dritte haben zum Sanitärbereich keinen Zutritt.

An heißen Sommertagen bieten wir den Kindern in unserem Garten Abkühlungs- bzw. Bademöglichkeiten an. Die Eltern werden diesbezüglich schriftlich benachrichtigt. Die Kinder haben die Möglichkeit sich in unseren Sanitärbereichen umzukleiden. Den Garten betreten die Kinder nur bekleidet (Alltagskleidung oder Badebekleidung).

Der Sonnenschutz ist an sonnigen Tagen für den Schutz der Kinder notwendig. Diesbezüglich können die Eltern eine schriftliche Einwilligung abgeben, sofern sie damit einverstanden sind, dass das pädagogische Personal ihr Kind mit Sonnencreme nachcremt bzw. eincremt. Hierbei hat das Einverständnis des jeweiligen Kindes oberste Priorität.

8.7 Mahlzeiten

Die Regeln unserer Ess-Kultur sind schriftlich in unserem Konzept festgehalten. Darin ist unter anderem festgehalten, dass wir keine Kinder zum Essen oder Trinken zwingen, wir regen sie zum Probieren an, ohne Zwang auszuüben. Die Kinder lernen auf ihre eigenen Bedürfnisse zu hören und entwickeln ein Gefühl für eine gesunde Ess-Kultur. Das pädagogische Personal begleitet und unterstützt die Kinder in den unterschiedlichen Essenssituationen. Zudem weisen wir die Kinder auf Verschmutzung hin und stellen ihnen beispielsweise Tücher bereit.

8.8 Räumlichkeiten und Gelände

Unsere hellen und freundlichen Räumlichkeiten geben den Kindern das Gefühl von Geborgenheit. Die Basis, sowie die zentrale Anlaufstelle für die Kinder ist der Gruppenraum. Dieser bietet den Kindern einen Rückzugsort und einen Ort, an dem sich die Kinder wohl fühlen und ihre Emotionen zeigen können.

In unseren Räumlichkeiten bestehen unterschiedliche Möglichkeiten für Aktivitäten und Bewegung. Auch unser Außenbereich lädt zum Spielen, Toben und Freunde Treffen ein. Für einen sicheren Ort des Zusammenseins sind festgelegte Regelungen besonders wichtig. Diese sind schriftlich festgelegt und werden mit den Kindern in zeitlichen Abständen regelmäßig besprochen, wie beispielsweise unsere Gartenregeln.

Wir bieten den Kindern zudem unterschiedliche Rückzugsmöglichkeiten, in denen sie ihre Intimsphäre wahren und ihre Bedürfnisse eigenständig wahrnehmen können. Hierzu gibt es bestimmte Regelungen, woran sich alle Beteiligten im Haus halten müssen. Die tragende Rolle für unser Zusammensein in der Kindertagesstätte, ist eine verantwortungsvolle

Aufsichtspflicht. Das Betreten des Geländes durch Besucher ist in unserer Einrichtung klar geregelt.

Das Mobiliar und das pädagogische Material sind so konzipiert, dass es zum Spiel anregt und die Kreativität fördert. Das pädagogische Personal achtet im Innen- sowie Außenbereich auf Sauberkeit und Ordnung. Zudem wird das Gelände regelmäßig auf mögliche Sicherheitsmängel überprüft und gewartet.

8.9 Kinderschutz in den Räumen

Eltern sowie dritte Personen haben sich während der Bring- und Abholzeiten nur so lange wie nötig in unserem Flur und Garderobenbereich aufzuhalten. Der Gruppenraum wird in diesen Zeiten aus Schutz der anderen Kinder, nicht von ihnen betreten. Die Türen der Nebenräume und weiteren Funktionsräume (Regenbogenland, Küche, Bewegungsraum, Atelier, etc.) sind während der Benutzung offen und einsichtig. Zudem hat nur das pädagogische Personal und die Kinder Zutritt zu diesen Bereichen. Lagerräume, Abstellräume und Kellerbereiche sind stets abgeschlossen, sowie die Funktionsräume während der Bring- und Abholzeiten, sofern diese nicht benutzt werden. In den Sanitären Bereichen haben Eltern und dritte keinen Zugang.

8.10 Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen

Findet eine Einzelförderung mit Kindern statt, so muss mindestens eine weitere Person des Teams davon unterrichtet werden. Die Länge der Förderung und in welchem Raum diese stattfindet wird mitgeteilt. Die Räumlichkeiten sollten einsehbar und nicht abgelegen sein. Die Räumlichkeiten sind so eingerichtet, dass ein vertrautes Gespräch ohne zu viel Nähe stattfinden kann (z. B. Zwei Stühle oder Hocker; kein Sofa, auf dem das Kind mit der Fachkraft nebeneinandersitzt). Einzelförderungen finden nur während den regulären Öffnungszeiten der Einrichtung und keinesfalls in privaten Räumlichkeiten statt.

8.11 Vier-Augen-Prinzip

Das pädagogische Personal muss in Hör- bzw. Sichtweite einer weiteren pädagogischen Fachkraft sein, wenn sie Kinder betreuen. Auf diese Weise können in vereinzelter Situationen z. B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung, Übergriffe vermieden werden, Unterstützung hinzugesogen und die Notwendigkeit bezeugt werden.

8.12 Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen

Um sich wohl und geborgen zu fühlen, brauchen Kinder ein gutes Vertrauensverhältnis, auf das sie sich verlassen können. Wir bieten den Kindern stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an ihre eigenständig ausgewählte Vertrauensperson zu wenden. Mit der uns anvertrauten Heimlichkeit gehen wir vertrauensvoll um. Die Vertrauensperson handelt pädagogisch verantwortungsvoll und gibt es nicht an weitere Kinder weiter. Stellt das Geheimnis eine Gefahr dar, so wird dieses im Team und vorrangig mit der Leitung im Rahmen unseres Schutzauftrages besprochen.

8.13 Private Kontakte zu den Eltern

Private Kontakte der Mitarbeiter/innen zu Kindern und Familien der Einrichtung sind zur eigenen Absicherung transparent und mit klaren Regelungen zu gestalten. Die Beziehung zwischen Mitarbeiter/innen und Eltern ist stets professionell gestaltet. Private und berufliche Themen werden stets getrennt behandelt und nicht vermischt. Oberste

Priorität hat hierbei die Einhaltung der Schweigepflicht. Zudem werden Kinder und Erwachsene aus privaten Kontakten nicht bevorzugt behandelt.

8.14 Regelungen für pädagogische Mitarbeiter/innen

8.14.1 Geschenke

Regelmäßige Geschenke an Kinder, Eltern oder weitere Personen, die zu einer Abhängigkeit führen können, sind in unserer Einrichtung nicht zulässig. Geschenke von Eltern an die pädagogischen Mitarbeiter/innen werden über ihre Angemessenheit reflektiert.

8.14.2 Kleidung und äußerliches Erscheinungsbild

Die pädagogische Fachkraft hat sich dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend zu kleiden. Freizügigkeit und aufreizende Kleidung ist in unserer Einrichtung untersagt. Auf ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild ist stets zu achten. Lange Fingernägel stellen im Umgang mit den Kindern eine mögliche Gefahr dar und sind daher zu vermeiden.

8.14.3 Datenschutz/Handynutzung/Rauchverbot

Während der Arbeitszeit ist die Nutzung von privaten Mobiltelefonen untersagt. Auf dem gesamten Kitagelände herrscht ein generelles Rauchverbot.

Die pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes und Dritter über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen. Während der Zusammenarbeit mit externen Fachkräften, wird eine „Schweigepflichtsentbindung“ der Eltern/Sorgeberechtigten vorausgesetzt. Personenbezogene Daten z.B. Verträge, Verbandsbücher oder Gruppentagebücher sind verschlossen zu halten.

8.14.4 Umgang mit Fehlverhalten von Kollegen

Besteht ein Vermutungs- oder Ereignisfall gegenüber einem Mitarbeiter, ist die Einrichtung einerseits verpflichtet, dieser Vermutung vorbehaltlos nachzugehen. Andererseits muss das Persönlichkeitsrecht der beschuldigten Person bis zur Klärung des Sachverhalts bewahrt werden. Hier gilt zunächst die Unschuldsvermutung und die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten!

9. Beratungs- und Beschwerdewege

Um eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, ist es wichtig, dass sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Im Rahmen der Partizipation ist es von uns gewünscht, dass Kinder, Eltern und Mitarbeiter Kritik üben und sich beschweren können. Jede Kritik und Beschwerden werden ernst genommen. Es besteht die Möglichkeit eine Beschwerde sowohl mündlich als auch schriftlich abzugeben und seine konstruktive Kritik zu äußern. Hierbei ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, sowie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens zur Umsetzung von konstruktiven Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschlägen bedeutsam.

Unser Beschwerdemanagement umfasst alle Maßnahmen, die in Zusammenhang mit dem Eingang und der Bearbeitung einer Beschwerde stehen. Neben unserem internen Beschwerdemanagement besteht auch die Möglichkeit das Anliegen beim Landratsamt darzulegen.

Unsere Hauptziele des Beschwerdemanagements gelten für die gesamte Kindertagesstätte:
Kritische Äußerungen und Anmerkungen von sowohl Eltern als auch Kindern und dem pädagogischen Personal waren die Rechte dieser.

- Sie dienen der Qualitätssicherung und -steigerung
- Unterstützung des Teams bei der Reflexion der eigenen Arbeit
- Schützt die Rechte der Kinder und ermöglicht die Mitsprache (Partizipation)

9.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder dürfen und sollen sich beschweren können, diesen Raum für Ihre Beschwerden und Anregungen möchten wir den Kindern als Einrichtung bieten.

Die belangen eines Kindes ist von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes abhängig und kann auf unterschiedlichster Weise zum Ausdruck gebracht werden. Verbale Äußerungen wie beispielsweise Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit zeugen oftmals von einer Unzufriedenheit der Kinder. Ältere Kinder teilen sich oftmals verbal mit. Hierzu haben sie unter anderem im Morgen- bzw. Gesprächskreis, bei Kinderkonferenzen in den jeweiligen Gruppen oder einem persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft die Möglichkeit ihre Wünsche oder Anregungen über den Tagesablauf zu äußern. Im Gruppenalltag bietet der persönliche Kontakt durch aufmerksames Zuhören, über das individuelle Belangen oder Ärgernisse der einzelnen Kinder zu mehr Verständnis. Bei jüngeren Kindern, welche sich noch nicht sprachlich äußern können, ist das sensible Verhalten des pädagogischen Fachpersonals gefragt. Diese nehmen vor allem über Beobachtungen im Alltag die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahr. Eine dialogische Haltung und Achtsamkeit der pädagogischen Fachkraft sind hier von großer Bedeutung. Mithilfe dieser Beobachtungen während des Freispiels, ist es dem pädagogischen Personal möglich, die Freuden oder aber auch Schwierigkeiten der Kinder zu erkennen und zu dokumentieren. Hieraus ergeben sich mögliche Änderungen und Anpassungen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder.

Die Kinder haben auch die Möglichkeit sich ihren Eltern über ihre Anregungen mitzuteilen, diese können die Wünsche der Kinder ebenso in den Lern- und Entwicklungsgesprächen (Elterngesprächen) äußern. Der Beschwerdeweg über die Eltern fällt den Kindern oftmals einfacher. Zusammen mit allen Beteiligten werden im Gespräch in der Gruppe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Die Schaffung einer verlässlichen und vertrauensvollen Beziehung schafft einen sicheren Raum, in dem Beschwerden der Kinder angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen werden. Grundsätzlich steht das pädagogische Personal den Beschwerden der Kinder jederzeit offen und teilnehmend gegenüber.

9.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Die Basis einer wertschätzenden Erziehungsarbeit bildet ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften. Diese Zusammenarbeit ist für die pädagogische Arbeit am Kind besonders wertvoll. Grundsätzlich haben die Eltern die Möglichkeit sich im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, per Telefon, E-Mail oder Brief ihre Beschwerden und Anregungen zu äußern. Die erste Anlaufstelle sollte grundsätzlich die Gruppenleitung der

jeweiligen Gruppe sein, oder im zweiten Schritt die Leitung der Kindertagesstätte. Aber auch das Einbinden des Elternbeirates ist ein Weg sein Belangen anzubringen. Zudem besteht die Möglichkeit eine Beschwerde an den Trägervertreter zu richten. Einmal jährlich führen wir eine anonyme Elternumfrage durch, hierbei können sich die Eltern ebenso sorgenlos äußern. Konstruktive Beschwerden bearbeiten wir zeitnah und achten auf Transparenz und Verlässlichkeit. Bei Beschwerden, welche sich auf eine jeweilige Gruppe beziehen ist zunächst die jeweilige Gruppenleitung zu informieren. Gerne kann ein Gesprächstermin vereinbart werden. Wird keine zufriedenstellende Einigung beider Parteien erzielt, wird im nächsten Schritt die Leitung und wenn nötig auch der Trägervertreter darüber in Kenntnis gesetzt. In welchem Umfang die Kritik bearbeitet werden kann wird gemeinsam im Team entschieden. Auch konstruktive Lösungsvorschläge werden besprochen und anschließend werden die betroffenen Eltern über das Ergebnis informiert. Mögliche Maßnahmen werden vom pädagogischen Personal umgesetzt. Die Umsetzung einer Maßnahme ist ein Prozess und benötigt daher ausreichend Zeit, um zum gewünschten Ergebnis zu führen.

9.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter/innen

Für eine reibungslose Zusammenarbeit, in der alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten, gehört auch Raum für Beschwerden und Äußerungen.

Zu einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist die Beobachtung, das Verhalten, offene Kommunikation, sowie sich einem Konflikt zu stellen von den pädagogischen Fachkräften gefordert. Zunächst können sich die beteiligten Personen untereinander über die Beschwerde austauschen. Die Beschwerde sollte direkt an die Person gerichtet werden, die davon betroffen ist. Ist dies der Beschwerdeführerin nicht möglich, können mögliche Schwierigkeiten und Anliegen der Mitarbeiter im „Vier – Augen – Gespräch“, mit Einbeziehung der Kitaleitung, heranziehen aller Beteiligten oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Die Ursachen werden geklärt, sowie Regeln festgelegt und Wünsche und Bedürfnisse gesammelt. Gemeinsam wird ein Lösungsweg gesucht, bewertet und ausgehandelt, sowie eine Zielvereinbarung getroffen. Auch für das Beschwerdemanagement der Mitarbeiter kann der Träger bzw. Trägervertreter hinzugezogen werden. Wichtig ist, dass der Streitwegweiser beachtet wird: Zeit finden, Raum suchen, Situation beschreiben, Ich-Botschaften senden, konkreten Vorschlag zur Verbesserung aussprechen, Lösung gemeinsam suchen, Kompromissbereit sein.

10. Sexualpädagogisches Konzept

10.1 Definition sexuelle Gewalt

„In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.“

Zitat aus: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>

Grundsätzlich ist bei unter 14-Jährigen davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Alle sexuellen Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu

werten, auch wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter/in dies so interpretiert.

10.2 Kindliche Sexualität

Kinder sind sexuelle Wesen von Geburt an, die kindliche Sexualität ist somit ein unumgängliches Thema der sexuellen Bildung eines Menschen.

Kinder nehmen Sexualität anders wahr als Erwachsene, bei denen es sich auf die genitalen Reize konzentriert. Die kindliche Sexualität ist spielerisch, spontan und nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet. Das ganzheitliche Erleben des Körpers und der Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Neugier und Unbefangenheit machen eine kindliche Sexualität aus. Kinder können noch nicht zwischen Zärtlichkeiten, Schmusen und genitaler Sexualität unterscheiden.

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft auch den Auftrag einer Kindertagesstätte.

Der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan** benennt für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein sagen lernen

(Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtung bis zur Einschulung, Cornelsen, 10. Auflage, S. 363)

10.3 Sexualität in der Kita

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und in der Festigung ihrer Geschlechteridentität. Das pädagogische Personal kennt die entwicklungspsychologischen Phasen vom Kleinkind- bis hin zum Vorschulalter. Praktisch heißt das z. B.: Die pädagogische Fachkraft beantwortet Fragen der Kinder, sie dürfen situationsangepasst ihre Körper erforschen. Somit lernen die Kinder, die Körperteile zu benennen, wobei Anstandsregeln zu beachten sind (Schamgefühl!). Die Kinder dürfen „Nein“ sagen und eigenständig über ihren Körper bestimmen. Ein „Nein“ von anderen zu akzeptieren und zu respektieren, lernen die Kinder im Umgang untereinander. Hierbei geht es um die Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen. Die Kinder akzeptieren das „Nein“ des Gegenübers, ohne es zu überreden oder Drohungen auszusprechen. Dies unterstützt die Entwicklung emphatischer Fähigkeiten.

Sexualität ist nicht nur ein biologischer Vorgang, sondern auch von Gefühlen geprägt. Die Kinder nehmen ihre Gefühle wahr, lernen den Umgang damit und sich entsprechend auszudrücken. Verschiedene Materialien vermitteln Wissen im Rahmen der Aufklärung.

In unserer Einrichtung gibt es klare Regeln für den Umgang zwischen den Kindern, welche wir regelmäßig besprechen und thematisieren. Klare Regeln bei Rollen-/Doktorspielen und dem Toilettengang sichern die Intimsphäre und das Wohlbefinden der Kinder.

- Die Kinder entscheiden selbst, von wem sie gewickelt bzw. zur Toilette begleitet werden möchten
- Sie entscheiden auch darüber, ob andere Kinder beim Toilettengang oder Wickeln anwesend sein dürfen

- auch männliche Kollegen dürfen Pfllegetätigkeiten übernehmen
- Wir achten auf die Selbstständigkeit der Kinder
- Jede Pfllegetätigkeit wird mit Sprache begleitet
- Es wird nicht einfach unter die Kleidung gegriffen, um zu fühlen, ob sie sich eingenässt haben
- Körperteile werden klar benannt und nicht verniedlicht
- Jeder Umgang ist freundlich und ernstnehmend
- Neue Mitarbeiterinnen übernehmen intime Pfllegetätigkeiten erst nach Einweisung und Anleitung
- Praktikanten/innen die zur Hospitation oder zu einem Kurzzeitpraktikum bei uns sind, werden in diese Pfllegetätigkeiten nicht mit einbezogen
- Das pädagogische Personal wird öfters mit Zuwendungen und Liebkosungen der Kinder konfrontiert. Hier sind sie ein Vorbild, indem sie den Kindern erlauben, ihnen einen Luftkuss zu geben oder sie in den Arm zu nehmen

Regeln bei Rollen-/Doktorspielen:

Rollenspiele/Doktorspiele sind begründet in kindlicher Neugier und haben nichts mit Erwachsenensexualität zu tun. Wenn nun Erwachsene in ein solches Rollenspiel hineinplatzen, ist es möglich, dass sich Kinder ertappt fühlen und der Erwachsene unsicher reagiert. Daher ist es wichtig für alle Beteiligten, dass Regeln aufgestellt und eingehalten werden.

Unsere Regeln sind:

- Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen oder beenden
- Es wird nicht gegen den Willen eines Kindes gespielt
- Keiner tut dem andern weh
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Ohren, Nase, Mund, Scheide, Penis, Po)
- Genitalien werden nicht beleckt oder in den Mund genommen
- Es darf alles dem pädagogischen Personal erzählt werden, wenn ein Kind im Spiel nicht mag – Hilfe holen ist kein Petzen!
- Der Altersunterschied sollte in der Regel maximal ein Jahr nicht überschreiten
- Ein mögliches Machtgefälle (Stellung eines Kindes, Entwicklungsstand, Körpergröße) muss berücksichtigt werden
- Die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – Rückzugsmöglichkeiten schaffen
- Jedes Kind hat ein NEIN oder STOP zu akzeptieren
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen

10.4 Erziehungspartnerschaft

Wir pflegen eine offene Kommunikation und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten in allen Bereichen.

Der regelmäßige Austausch, die Informationsweitergabe im Alltag und die Entwicklungsgespräche sind für eine gutgelingende Zusammenarbeit existentiell.

- Die unterschiedlichen Erziehungsstile, Werte und Sichtweisen der Eltern werden vom pädagogischen Personal anerkannt und respektiert

- Die Konzeption und das Schutzkonzept werden den Eltern vorgestellt und zugänglich gemacht
- Elterngespräche zur Klärung der Situation werden angeboten
- Mögliche Hilfen für Eltern anbieten (evtl. Durchführung eines themenbezogenen Elternabends mit externen Fachkräften)
- Bei Bedarf stellen wir Literatur zum Thema kindliche Sexualität zur Verfügung (Kinder- und Erwachsenenliteratur)
- Wir nehmen die elterlichen Sorgen und Ängste ernst
- Bei Entwicklungsgesprächen wird die psychosexuelle Entwicklung mit einbezogen

10.5 Umgang mit sexuellen Aktivitäten bzw. Übergriffen in der Kita

Die im Mittelpunkt stehenden Merkmale eines sexuellen Übergriffs unter Kindern sind Unfreiwilligkeit und Macht.

Nehmen wir aufgrund verbaler Hinweise, Verhaltensauffälligkeiten oder beobachteter Grenzverletzungen sexualisierte Gewalt wahr, so sind folgende Punkte zu beachten:

- Beobachtung der Situation und eigene Wahrnehmung ernst nehmen
- Hinzuziehen von Teamkollegen und Absprache mit der Einrichtungsleitung
- Überprüfung anderer Erklärungen für das Beobachtete Verhalten
- Grenzverletzungen oder Übergriff sofort stoppen
- Das pädagogische Personal muss besonnen und entschlossen reagieren und sich klar positionieren
- Mit den Kindern sprechen
- Betroffene Kinder unterstützen und trösten (vermitteln das es keine Schuld trägt)
- Fragen, warum es sie nicht gewehrt hat, müssen vermieden werden. (vermittelt dem Kind sich falsch verhalten zu haben und weckt Schuldgefühle)
- Deutlich sagen, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und man sich darum kümmern wird, dass es nicht mehr vorkommt
- Im Anschluss das übergriffige Kind mit seinem Verhalten konfrontieren
- Es werden keine Täter-/oder Opferrollen verteilt
- Erneute Bearbeitung der Regeln mit den Kindern (evtl. Projektarbeit)
- Übergriffiges Verhalten, Gespräche mit Eltern oder Kindern werden dokumentiert

→ Verhärtet oder bestätigt sich die wahrgenommene Beobachtung so halten wir uns an den Notfall- bzw. Handlungsplan der Einrichtung.

Sind Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen, so handeln wir situationsorientiert und vor allem einfühlsam. Wir zwingen die Kinder zu keinen Aussagen und setzen sie nicht unter Druck. Dem Kind das Gefühl von Sicherheit zu geben und Verständnis der Situation zu vermitteln ist von äußerster Wichtigkeit.

11. Intervention – „Notfall- bzw. Handlungsplan“

Um bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern schnellstmöglich reagieren zu können, benötigt es eine entsprechende Intervention. Es ist hierbei wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und

Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem Handlungsplan festgehalten wurden. Dieser Handlungsplan bietet den pädagogischen Fachkräften Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Zu beachten sind hierbei der Datenschutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter/innen und der Eltern vermieden bzw. ungerechtfertigte Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Eine klare Haltung und der richtige Umgang in solchen Situationen sind daher von großer Bedeutung.

Wichtige Verhaltensregelungen im Umgang bei einem Verdachtsfall:

- Keine Toleranz gegenüber den Taten
- Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt
- Akute Gefahrensituationen immer sofort beenden
- Ruhe bewahren
- Keine Voreiligen Handlungen
- Konsequente und besonnene Handlung
- Sorgfältige, zeitnahe Dokumentation
- Keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchführen
- Ausgang von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes
- Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und akzeptieren

Unsere pädagogischen Fachkräfte hören den Kindern aufmerksam zu und zeigen Interesse an den Berichten und Erfahrungen der Kinder. Erscheint einer pädagogischen Fachkraft etwas unverständlich, so wird zunächst nachgefragt. Möchte ein Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen, respektieren wir dies. Nehmen die pädagogischen Fachkräfte eine Auffälligkeit bei einem Kind oder aber auch bei den Eltern wahr, wird dies zunächst im Kleinteam besprochen. Anschließend wird die Leitung der Kindertagesstätte zur Besprechung hinzugezogen und die Vorgehensweise zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durchgeführt. Diese Vorgehensweisen bei einer Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung sind allen pädagogischen Fachkräften bekannt, genau definiert und schriftlich, für alle zugänglich abgelegt.

→ Im Ordner „Handbuch Kinderschutz“ ist der Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung, sowie das Ergebnisprotokoll des Fachgespräches mit einer erfahrenen Fachkraft zu finden. Dieser liegt im Büro bereit.

→ Alle Dokumentationen zum Kinderschutz werden in einem Ordner im Büro aufbewahrt.

Gewalt unter Kindern – übergriffiges Kind

Beispiele wie das Wegnehmen von Dingen, das Anschreien eines Anderen, körperliche Auseinandersetzungen usw. sind Beispiele für Grenzverletzungen zwischen Menschen.

Für den Fall, dass es zwischen Kindern zu übergriffigem Verhalten gekommen ist, halten wir uns an unseren Leitfaden, der drei Handlungsschritte beinhaltet.

1. Professionelles Handeln der pädagogischen Fachkräfte

- Es besteht die Pflicht auf übergriffiges Verhalten sofort zu reagieren
- Zuerst um das betroffene Kind kümmern, danach mit dem übergriffigen Kind sprechen
- Einschränkungen statt Strafen (z.B. Kind darf nicht mehr allein in einem bestimmten Bereich spielen) NICHT DAS BETROFFENE KIND EINSCHRÄNKEN!

2. Zusammenarbeit mit den Eltern

- Es wird mit den beteiligten Eltern gesprochen (Einzelgespräche)
- Transparenz
- Nicht die Begriffe Täter/Opfer verwenden

3. Prävention

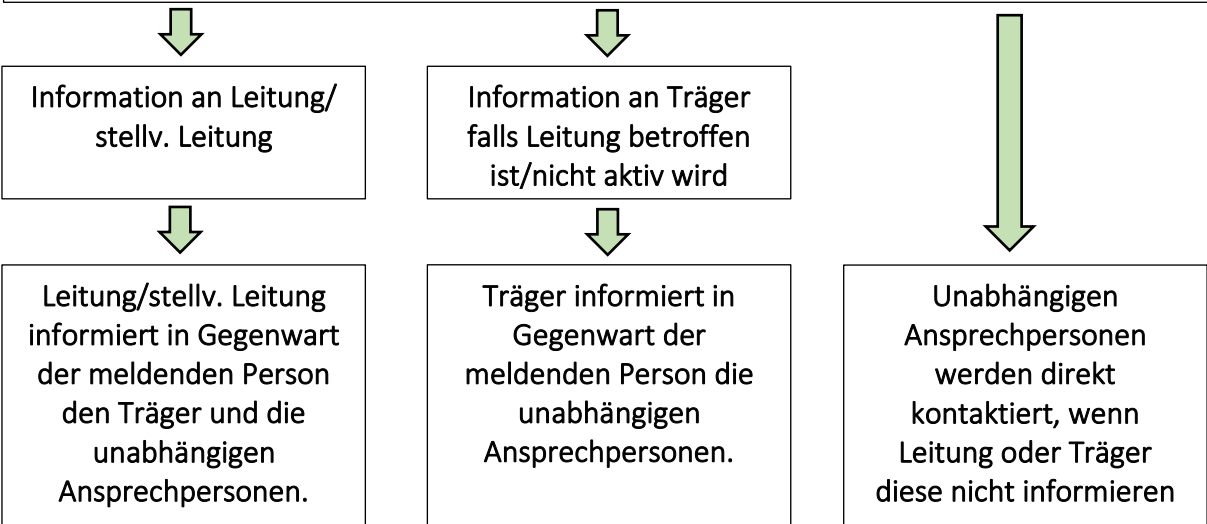
- Im pädagogischen Alltag lernen Kinder ihre Grenzen zu beachten und zu wahren
- Respektvoller Umgang mit allen Kindern (Nein akzeptieren)
- Möglichkeiten bieten, ihre eigenen Bedürfnisse und die der anderen wahrzunehmen und zu respektieren.
- Fortbildungen für Fachkräfte

Handlungsleitfaden bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung, durch Eltern, Angehörige oder weiteren Bezugspersonen:

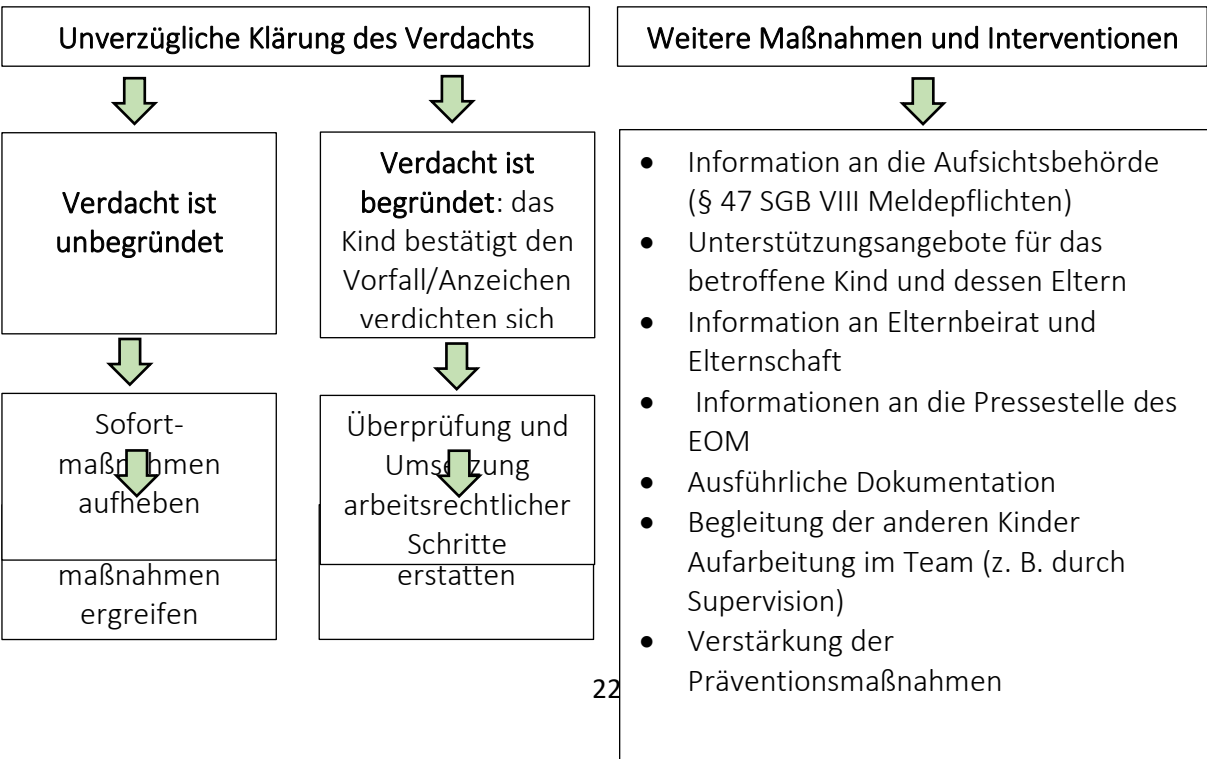
Handlungsschritte	Was ist zu tun?
<p>1. Ein Kind vertraut sich der päd. Fachkraft an oder ein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung wird wahrgenommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung im Gruppenteam - Schriftliche Dokumentation der Beobachtung - Bei einem gewichtigen Anhaltspunkt: sofort die Leitung informieren!
<p>2. Gespräch zwischen päd. Fachkraft und Leitung mit Gefährdungseinschätzung anhand des Ampelbogens.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wichtige Anhaltspunkte werden schriftlich festgehalten - Fallbesprechung im Gesamtteam (→ weitere Beobachtungen/Auffälligkeiten sind möglich und eine erste Gefährdungseinschätzung kann erbracht werden) - Ausfüllen des Ampelbogens zur Gefährdungseinschätzung - Information an den Träger
<p>3. Das Ergebnis wird ausgewertet:</p> <p style="background-color: #d9ead3; padding: 5px;">Es liegt keine Gefährdung vor.</p> <p style="background-color: #fff2cc; padding: 5px;">Die Gefährdung ist gering/nicht absolut sicher.</p> <p style="background-color: #f4cccc; padding: 5px;">Die gewichtigen Anhaltspunkte sind begründet, es liegt eine hohe Gefährdung vor.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Situation weiter gut beobachten - bei Bedarf erneute Einschätzung der Situation <p style="background-color: #fff2cc; padding: 5px;">- Beratung einer insoweit erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> - ISEF zur Beratung hinzuziehen - Situation weiterhin gut beobachten - bei Bedarf erneute Einschätzung der Situation - Zusätzliches Elterngespräch mit ISEF oder erfahrener Fachkraft (Fr. Ländler vom Jugendamt), der Leitung und der päd. Fachkraft <p style="background-color: #f4cccc; padding: 5px;">- Dringendes Elterngespräch mit ISEF und/oder erfahrener Fachkraft, der Leitung und der päd. Fachkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflektion des Gesprächs → ggf. weitere Handlungsschritte planen und Umsetzung (in Zusammenarbeit mit Fr. Ländler)

Handlungsleitfaden innerhalb der Einrichtung – Verdacht/Vorfall von sexualisierter Gewalt durch Kollegen/innen oder sonstige kirchliche Mitarbeiter/innen:

- Ruhe bewahren und nichts überstürzen
 - eigene Wahrnehmung ernst nehmen
 - Verhalten des betroffenen Kindes beobachten → keine eigenen Ermittlungen
 - Keine direkte Konfrontation mit dem vermeintlichen Täter/in → keine Befragungen
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort!



Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängigen“ Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst und in Abstimmung mit diesen!



Wir sind dazu verpflichtet alle Verfahrens- und Handlungsschritte genau zu dokumentieren.

Inhalte der Dokumentation:

- Beteiligte Fachkräfte
- Zu beurteilende Situation
- Ergebnis der Beurteilung
- Art und Weise der Ermessensausübung
- Weitere Entscheidungen/Vorgehensweisen
- Genaue Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt

→ Wichtig: Bei jeder Dokumentation Datum und Uhrzeit vermerken, sowie beteiligte Personen und genaue Beschreibung der Beobachtung! Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen sollten vermieden werden. Die Situation sollte möglichst detailliert, möglichst genau im Wortlaut und zeitnah erstellt werden. Auch Telefonate werden in einem Protokoll genau dokumentiert.

12. Nachhaltige Aufarbeitung

Nach der Aufdeckung von (sexualisierter) Gewalt ist eine offene Kommunikation mit dem Personal, Kindern und Erziehungsberechtigten Voraussetzung, um die Geschehnisse nachhaltig aufzuarbeiten. Dabei werden zur Unterstützung frühzeitig und unmittelbar geschulte Fachkräfte hinzugezogen.

Dazu gehören:

- Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Amt für Jugend und Familie, Mühldorf (08631/699-763, 699-427, 699-507, 699-0 = Zentrale)
E-Mail: jugend@ira-mue.de
- Die Erziehungsberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche Mühldorf am Inn (EB) im Caritas-Zentrum Mühldorf (08631/376330)
E-Mail: eb-muehldorf@caritasmuenchen.de
- Präventionsbeauftragte des Erzbistums München Freising, Christine Stermolija, Diplom Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie
- Supervision für alle Beteiligten

Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension werden alle Eltern der Einrichtung über das Vorkommnis und über weitere Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

13. Wichtige Kontaktadressen von Beratungs- und Anlaufstellen

- ISEF Beratung im Landkreis Mühldorf a. Inn:

Kitaaufsicht: Herr Huber

Pädagogische Fachberatung: Frau Trautbeck, Frau Ertl

Allgemeiner Sozialdienst (ASD) im Amt für Jugend und Familie

→ Die Mitarbeiter/innen der ASD stehen kostenfrei als insoweit erfahrene Fachkräfte bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.

Kontakt:

Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn

Töginger Str. 18

84453 Mühldorf a. Inn

Tel.: 08631/699763 (Vorzimmer)

08631/699-770

Fax: 08631/699-15770

E-Mail: jugend@lra-mue.de

Erziehungsberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche Mühldorf a. Inn (EB)

Die Erziehungsberatung stellt eine insoweit erfahrene Fachkraft bereit. Hier kann eine Beratung kostenpflichtig erfolgen.

- KoKi

Theresa Loscher

Zimmer 1.29

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Tögingerstraße 18

84453 Mühldorf a. Inn

Tel: 08631/699-573

Fax: 08631/699-15573

E-Mail: theresa.loscher@lra-mue.de

- Caritas-Zentrum Mühldorf a. Inn

Kirchenplatz 7

84453 Mühldorf a. Inn

Tel.: 08631/376330

Fax: 08631/376318

E-Mail: eb-mueldorf@caritasmuenchen.de

- Örtliche Ärzte

MVZ Schwindegg

Tel.: 08082/27191000

Dr. Westenthanner

Tel.: 08082/94424

- Polizei Mühldorf a. Inn

Tel.: 08631/36730

- **Nummer gegen Kummer für Eltern**
Tel.: 0800/1110550

- **Rechtsanwälte**
Ute Dirkmann,
Schloss-Prunn-Straße 5a
81375 München
Tel.: 089 74160023
Fax: 0 89 / 74 16 00 24
E-Mail: www.info@kanzlei-dirkmann.de

- Dr. jur. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Tel.: 0 174 / 300 26 47
Fax: 0 89 / 95 45 37 13 – 1
E-Mail: www.MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

- **Beratungsstelle für Hauptamtliche**
Kinderschutzzentrum München
Tel.: 089 555356
Kapuzinerstraße 9D
80337 München
E-Mail: www.kinderschutzbund-muenchen.de

- **Kontakt Daten für Frauen**
Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen
E-Mail: www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html

- **Kontakt Daten für Männer**
MIM; Münchener Informationszentrum für Männer e.V.
Tel.: 089/5439556
E-Mail: www.maennerzentrum.de

14. Literatur und Quellenverzeichnis

- Konzeption der kath. Kindertagesstätte „Mariä Himmelfahrt“ Schwindegg“ (Stand: Juli 2021)
- Erzdiözese München und Freising: „Miteinander achtsam leben“, Prävention in der Erzdiözese München und Freising
- Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn: „Handbuch Kinderschutz im Landkreis Mühldorf a. Inn“
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen“
- <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> (Gesehen am 28.11.2022, 15.59 Uhr)
- https://www.eja-muenchen.de/fileadmin/1_eja/C_Footer_Schutz_und_Hilfe/EOM_AH_Praevention_Ehrenamtliche_191127_web.pdf (Gesehen am 28.11.2022, 16.30 Uhr)
- <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-50641020.pdf> (Gesehen am 28.11.2022, 17.34 Uhr)
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Cornelsen, 10. Auflage
- Kita als sicherer Ort, Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas